

Betreff

– Instruktionsverfahren vom 17.04.2025, ausgelaufen am 17.04.2025

hier: Instruktionsergebnis

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf; 22.04.2025)	keine Bedenken	
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK; 20.05.2025)	Grundsätzlich ist den Anforderungen des abwehrenden Brandschutz genüge getan, wenn eine Feuerwehrdurchfahrt in der Frauenstraße mit Mindestbreite von 3,5 Metern incl. der Schleppkurven von der Sonnenstraße und in die Kaiserstraße als Umfahrung des Kirchenbaus St. Heinrich möglich ist. Die dem Kirchenbau zugewandte Seite ist ggf. durchgehend als Feuerwehrranfahrtszone zu kennzeichnen. Für den Stich von der Frauenstraße parallel zum Gebäude Jugendtreff Südstadt, ist eine Feuerwehrranfahrt mit Schleppkurve einzuplanen, an deren Ende eine Feuerwehrranfahrtszone von 7x12 Metern vorzusehen ist. Ebenso ist zu prüfen ob von hier aus mögliche Feuerwehrranfahrten in das Hardenberg Gymnasium erschlossen werden.	Die Schleppkurven können nachgewiesen werden. Südlich und nördlich der Heinrich-Kirche entfällt ein Parkplatz. Für die Feuerwehrranfahrtsfläche wurde die Zahl der Fahrradständer am Ende der Frauenstraße auf 12 Stück reduziert.
Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC; 12.05.2025)	Wir begrüßen die Verkehrsberuhigung der Frauenstraße zum Eindämmen der Elterntaxis in der Sackgasse als gelungene vorläufige Lösung und freuen uns auf eine rasche Umsetzung. Die temporären Einfahrtsverbote schaffen einen enormen Zugewinn von Sicherheit für die – ob mit Rad oder Fuß – zur Schule kommenden Kinder. Die neu geschaffenen 156 Radabstellplätze werden die beengten Schulhöfe beider anliegenden Schulen stark entlasten. Insbesondere die durchgehende Beruhigung des Teilstücks der Frauenstraße vor dem Eingang der Grundschule ist dabei besonders lobenswert zu erwähnen. Der Wegfall von 21 Parkplätzen vor der Schule in diesem Rahmen ist insofern leicht hinzunehmen, da die Schüler ja mit dem Rad zur Schule kommen sollen und nicht mit dem Auto. Die Straße hat zudem auch keine Anwohner. Dennoch sollte auch weiterhin Platz für die laut Stellplatzsatzung noch fehlenden 304 Radabstellplätze gesucht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies im Rahmen der endgültigen Gestaltung der Straße angestrebt wird. Lobenswert zu erwähnen sind auch die geplanten Absenkungen der sehr hohen Bordsteine auf Seiten der Grundschule. Dies ermöglicht nicht nur eine bessere Erreichbarkeit der neuen Radabstellplätze vom Südstadtpark aus, sondern eröffnet eine neue, stark beruhigte, Radroute.	
Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung (fübs; 23.04.2025)	keine Einwände.	
Fachverband Fußverkehr Deutschland (FUSS e. V.; 04.05.2025)	<p>1. Die Drehung der Einbahnstraße mit Einfahrt von der Sonnenstraße her kommend begrüßen wir und halten wir für zielführend, vor allem weil sich die Schulstraße offensichtlich zunächst auf die Frauenstraße beschränken soll.</p> <p>2. Die Erweiterung der Schulstraßen Zeiten in der Sonnenstraße auf die Mittagszeit 11-14 Uhr unterstützen wir ebenfalls, insbesondere weil durch die Drehung der Einbahnstraße durch diesen Korridor die Zufahrt von eventuell weiteren Elterntaxis erfolgen müsste.</p> <p>3. Wir begrüßen eine optische Aufwertung und Markierung der Querung über die Kaiserstraße bis zum Folgeprojekt FSA Ersatz.</p> <p>4. Wir plädieren für eine zeitnahe Instruktion und Umsetzung auch des Folgeprojekts FSA Ersatz über die Kaiserstraße. Dort lauert aus Beobachtersicht derzeit die größte Unfallgefährdung für alle zu Fuß Gehenden. Diese wird durch die nun instruierte Zwischenlösung noch nicht behoben.</p> <p>5. In diesem Zusammenhang merken wir erneut an, dass wir uns die im RTF positiv gemeinsam besprochene Schulstraßen Regelung für den relevanten Abschnitt der Kaiserstraße zwischen Dr. Beeg-/Zeppelin-Str. und Sonnenstr. wünschen, um diese für Schulkinder große Gefahrenquelle auf dem Schulweg zu entschärfen. Das Problem der Querung ist wie persönlich bespr. die Breite des Areal realer Querungen über die Kaiserstr. und über schmalere klassische Querungshilfen wie Zebrastreifen und LSA nicht adäquat zu steuern.</p> <p>6. Uns fehlt eine echte Querungshilfe für die Schüler*innen über die Frauenstraße. Auch außerhalb der Schulstraßenzeiten wird es zu Fuß gehende Schüler*innen geben, sogar zahlreich durch die räumliche Nähe des benachbarten Gymnasiums. Für diese wären mindestens Markierungen, idealerweise Zebra-Streifen über die Frauenstraße hilfreich.</p> <p>7. Die Zwischennutzung der frei werdenden Flächen zwischen den Schulen mit Radabstellanlagen (RAS) ist sinnvoll. Gleichzeitig weisen wir auf das langfrist schönere Gestaltungs im Rahmen der Grünen Fußverkehrs Nord-Süd-Achse hin.</p> <p>8. In Westen waren ursprünglich überdachte Rad Doppelstockständer vorgesehen. Diese fallen im Kontext langfristiger Umgestaltungsziele weg. Um die wegfallenden RAS zu kompensieren, könnten und sollten schon jetzt zusätzlich die verbleibenden westlichen Parkplätze in der Frauenstr. genutzt werden. Dies würde auch die Sichtachsen der Laufwege der vielen westlich laufenden Schüler*innen kurzfristig verbessern. Langfristig sollte der Gehweg deutlich verbreitert werden, um die hohen Fußverkehrskapazitäten zu Unterrichtsbeginn und Schulschluss fassen zu können.</p> <p>9. Entscheidend für die Reduzierung des Gefahrenpotentials der vielen Fußgänger*innen und Schüler*innen wird eine tägliche Verkehrsüberwachung (VÜ) sein. Gerade die neuen Einfahrtsregelungen an beiden Enden der Frauenstraße werden nur durch intensive VÜ gut funktionieren. Ohne eine solche VÜ werden zahlreiche Elterntaxis weiterhin gegen geltende Verkehrsregeln verstoßen wie bereits jetzt täglich zu beobachten (z.B. wird das absolute Halteverbot jeden Tag durch zahlreiche Elterntaxis gebrochen trotz Feuerwehrranfahrtszone). Gerade in den ersten Wochen nach Umsetzung der neuen Maßnahmen wird dies wichtig und entscheidend sein. Wir bitten darum, das SVA diese tägliche VÜ zu den Schulstraßenzeiten ganz gezielt veranlassen zu lassen.</p>	<p>4.+5.) Planungen zum Ersatz der FSA 815 werden eigenständig instruiert werden. Davon abhängig ist auch die Beschilderung in der Kaiserstraße.</p> <p>6.) Bei Querung auf Höhe der Kaiserstraße wird, durch das Drehen der Einbahnstraße, nun der MIV bevorrechtigt. Von einer Aufpflasterung wird wegen, hohem baulichen Aufwand, im instruierten Provisorium abgesehen. Die Querung der Frauenstraße kann im Bereich der Sackgasse erfolgen, in dem Kraftwägen durch Poller ausgesperrt sind.</p> <p>7.+8.) Die Stellplätze wurden im Rahmen des neuen Bewohnerparkens als freie Parkstände vorgesehen und werden vorerst erhalten (Abwägung mit Stellungnahme SVA). Planungen zum vorläufigen Endzustand der Frauenstraße werden separat instruiert werden. Bei einer Neuaufteilung des Straßenraums wäre es möglich Radständer in den Seitenraum zu verlagern und ggf. durch Doppelstockparker zu ersetzen.</p>

Grünflächenamt (GrfA; 29.04.2025)	<p>ohne Einwände.</p> <p>Für den Ersatz der Radklemmer durch Rollerständer hinter dem Jugendtreff Südstadt gibt es von unserer Seite keine Planung, d.h. es kann auch kein Zeithorizont genannt werden.</p> <p>Für die Anhebung des Kopfsteinpflasters bis Bordsteinhöhe im Kronentraufbereich des Altbaumes gelten folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Arbeiten im Bereich von Bäumen und Gehölzbeständen ist die R SBB (Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2023, FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 15-17, 50999 Köln) zu beachten. • Grünflächen dürfen grundsätzlich nicht als Baustelleneinrichtungsfläche oder Baulagerfläche verwendet werden. • Aufgrabungen innerhalb der Kronentraufen müssen in Handschachtung oder mittels Saugbagger durch eine Baumpflege-Fachfirma ausgeführt werden. Es gilt die ZTV-Baumpflege (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege; Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn; Ausgabe 2017. • Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist das GrfA zu informieren: grfa@fuerth.de <p>Das Thema Aufstellung von Bänken an der Sankt-Heinrichs-Kirche wird von GrfA geklärt.</p>	
Polizeiinspektion Fürth (PI; 23.04.2025)	<p>dass sich Verkehrsteilnehmer alleine durch Verkehrsschilder wenig beeindrucken lassen - wenn sie diese überhaupt wahrnehmen.</p> <p>Gerade das Durchfahrtsverbot in der Sonnenstraße wird häufig ignoriert. Wir überwachen das Verbot deshalb nicht nur zu Schuljahresbeginn, sondern auch immer wieder im Rahmen des täglichen Dienstes. Um die geplanten Maßnahmen zum Erfolg zu führen, wäre eine ausgeweitete Überwachung der Verkehrssituation erforderlich. Leider ist das in diesem Umfang nicht immer möglich.</p> <p>Insbesondere für das Durchfahrtsverbot in der Sonnenstraße bitten wir um Prüfung, ob eine substantielle Verengung der Zufahrten sowie auch die Montage größerer Verkehrsschilder (derzeit ist eine vom Durchmesser kleine Variante montiert) machbar wären.</p> <p>Das durch die Einbahnstraße erzwungene Rückwärtseinparken in die Schrägparkstände kann die Verkehrssicherheit erhöhen. Ob jedoch jeder Fahrzeugführer damit umgehen kann bezweifelt werden.</p> <p>Trotz der ausgeführten Anmerkungen bestehen seitens der Polizei kein Einwände zur Instruktion.</p>	Aufgrund des Linienverkehrs und der freizuhaltenden Feuerweherschleppkurven wird die vorgeschlagene Einengung der Zufahrten in Verbindung mit der zukünftigen Verkehrsführung Kaiserstraße geprüft und ggf. instruiert werden.
Schulverwaltungsamt (SchvA; 22.04.2025)	<p>seitens der Schulverwaltung wird das Vorhaben unterstützt. Sollten die Belange der direkt betroffenen Schulen in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt sein, werden das Hardenberg-Gymnasium und die Grundschule Frauenstr. über das SchvA entsprechend Mitteilung bis 09.05.2025 geben</p>	Verengung prüfen, Größere Verbotsschilder aufnehmen.
Grundschule Frauenstraße (28.05.2025)	<p>Die Grundschule Frauenstraße wünscht sich dringend weitere Fahrradstellplätze und neue Tretrollerabstellanlagen, diese aber nicht im Schulhof, da die Situation bereits jetzt durch die Containerbauten sehr beengt sei. Im Gegenteil wünscht sich die Schule die bestehenden Fahrradständer im Schulhof zu demontieren.</p>	Die zu engen Fahrradständer direkt neben dem Schulhof werden ersetzt durch Tretrollerständer.
Hardenberg-Gymnasium (06.05.2025)	<p>grundsätzlich sind wir mit den Planungen einverstanden und unterstützen diese auch, bis auf einen für uns sehr wesentlichen Punkt.</p> <p>Im Planungsschreiben ist unter der Rubrik "Schulstraße Sonnenstraße" Folgendes vermerkt: "Zwischen Kaiserstraße und Flößaustraße ist Kraftfahrzeugen die Einfahrt zwischen 7 und 8 Uhr bereits verboten. Dies wird erweitert um die Uhrzeit 11 bis 14 Uhr. Um Krafträdern die Zufahrt zu ihren Parkplätzen zu ermöglichen, wird die nördliche Einfahrt nur noch Kraftwägen untersagt."</p> <p>Da die Einbahnstraßenrichtung in der Frauenstraße umgedreht wird, muss die Zufahrt zu unserer Schule zwangsweise über die Sonnenstraße erfolgen.</p> <p>Eine Sperrung zwischen 7 und 8 Uhr und zwischen 11 bis 14 Uhr würde bedeuten, dass unser Pausenhof während dieser Zeiträume mit einem KFZ oder LKW nicht mehr erreicht werden kann.</p> <p>Dies ist für uns völlig unannehmbar. Unser Hof muss auch in dieser Zeit für Handwerker, Städtische Bedienstete, Zustelldienste, Schulleitungsmitglieder externe Referenten usw. mit dem Auto oder LKW zugänglich sein.</p>	Ein Zusatzzeichen "Anlieger frei" oder "Anlieferung Gymnasium frei" würde zur Anlieferung von Schulkindern während der Verbotszeit führen und der Funktion der Schulstraße entgegen stehen. Ein Versetzen der Poller hinter die Zufahrt des Gymnasiums würde Raum für haltende Elternfahrzeuge inkl. Wendemanöver bieten, der in Fürth auch während des Einfahrverbots genutzt werden würde. Ein Zustand, der mit der Instruktion beseitigt werden sollte. Das Gymnasium hat eine zweite Zufahrt zum Pausenhof in der Kaiserstraße, die, wegen beschränkter Höhe, lediglich für Kraftfahrzeuge über 3,5t kritisch sein könnte. Eine Zufahrt zum Hinterhof (Schulgarten) befindet sich in der Dr.-Beeg-Straße. Für größere Fahrzeuge und wichtige Anlässe könnte beim Straßenverkehrsamt eine Genehmigung für die Einfahrt während des zeitlich begrenzten Verbotes beantragt werden. Zur kurzzeitigen Entfernung der Poller sollte das Facilitymanagement der Schulen Schlüssel erhalten.

<p>Bauleitplanung und städtebauliche Gestaltung (SpA/BsG; 20.05.2025)</p>	<p>grundsätzlich wird die Verkehrsberuhigung in der Frauenstraße von Seiten BsG befürwortet, zumal die vollständige Herausnahme des Kfz-Verkehrs aus dem südlichen Teil und dessen zeitliche Beschränkung im Bereich zwischen Kaiserstraße und Verbindung zwischen Sonnenstraße und Frauenstraße zu einer Stärkung der „Grünen Achse“, der auszubauenden Fußwegeverbindung vom Südstadtpark zum Stadtpark, beiträgt.</p> <p>Allerdings befürchten wir, dass sich das Problem der haltenden „Elterntaxis“ vor und nach den Unterrichtszeiten in die angrenzenden Gebiete verlagern und dort in Verbindung mit den wenigen vorhandenen Haltemöglichkeiten zu verkehrswidrigem Halten und eventuell gefährdenden Situationen führen könnte. Es wird angeregt, in der Nähe der Schulen ein paar „verträgliche“ Haltemöglichkeiten zum Ein- und Aussteigen zu schaffen</p> <p>Die Fahrradständer für das Hardenberg-Gymnasium sollten nur als Zwischenlösung zeitlich begrenzt in der Frauenstraße aufgestellt werden und dauerhaft auf dem Grundstück der Schule Platz finden – möglicherweise auch im Gebäude (Fahrradkeller) oder mehrgeschossig in zu errichtenden Nebengebäuden. Keinesfalls sollte ein größerer Abschnitt der „Grünen Achse“ von einem Fahrradparkplatz dominiert werden, bzw. auf Dauer längere Abschnitte der Fußwegeverbindung zwischen Fahrradabstellanlagen verlaufen, da dies der Aufenthaltsqualität eher abträglich wäre.</p> <p>Außerdem wird gebeten, in dem hochwertigen durch wertvolle denkmalgeschützte Gebäude (Schulgebäude, Hort, Kirche St. Heinrich) geprägten Umfeld zugunsten des Ortsbildes und damit zugunsten der Aufenthaltsqualität hochwertige und sich einfügende Möblierungsgegenstände zu verwenden (Fahrradständer und schlichte Poller anthrazitfarbig, möglichst DB-Farbtone 703). Auch Markierungen z.B. für Sperrflächen zur Freihaltung von Sichtfeldern o.ä. sollten möglichst nur dort verwendet werden, wo andere Möglichkeiten, parkende Autos fernzuhalten, nicht eingesetzt werden können. Dies gilt auch für die geplanten Sperrflächen auf der Kaiserstraße. Auch neue Eckausrundungen und das Vorziehen von Borsteinabsenkungen sollte - wenn möglich - durch bauliche Maßnahmen und nicht durch Markierungen erfolgen. Die Verwendung von Piktogrammen sollte – wenn unverzichtbar - auf ein Mindestmaß beschränkt werden.</p>	<p>Das Errichten von Kiss&go-Haltestellen ist angedacht, bedarf aber weiterer Abstimmung.</p> <p>Die Systemständer werden lediglich verschraubt, sind damit leicht wieder entfernbar und an anderer Stelle nutzbar. Sie stehen vorläufigen Endzustand durch die Planungen zur Grünen Achse nicht entgegen. Der große Bedarf an Abstellanlagen wird aber aufgrund der begrenzten und durch Container ausgereizten Schulgelände zum Teil im Straßenraum gedeckt werden müssen.</p> <p>Die farbliche Gestaltung der Poller obliegt der Anordnung durch SVA, wird allerdings voraussichtlich weiß-rot für gute Erkennbarkeit auf ehemaliger Fahrbahn. Die Fahrradständer wurden in 703 bestellt.</p>
<p>Straßenverkehrsamt (SVA; 25.04.2025)</p>	<p>Maßnahmen im Bereich zwischen Grundschule und Hardenberg-Gymnasium:</p> <p>Die Abgrenzung mit Pollern wird begrüßt um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Kritisch wird der Wegfall von den 18 Parkplätzen gesehen. In der Südstadt besteht ein generell hoher Parkdruck und deswegen auch seit dem Jahr 2024 eine Bewohnerparkregelung im Umfeld der Schulen. Der Bereich in der Frauenstraße wurde zugunsten von Stellplätzen für die Kfz der Lehrkräfte aus der Bewohnerparkregelung ausgespart. Sofern die Parkplätze entfallen, können für die Lehrkräfte keine Ausweichmöglichkeiten in unmittelbarer Schulinähe zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich wird allerdings auch der hohe Bedarf an Fahrradabstellanlagen gesehen.</p> <p>Drehung der Einbahnstraßenrichtung in der Frauenstraße:</p> <p>Gegen die Drehung der Einbahnstraßenregelung bestehen keine Einwände. Jedoch wird angezweifelt, ob die Verkehrsteilnehmer tatsächlich nur noch Rückwärtseinparken und so dadurch die Sicherheit der Radfahrer gestärkt werden kann.</p> <p>Aus unserer Sicht sollte eine Einfahrt zwischen 7 und 8 Uhr befürwortet werden, da hier der Bringverkehr am stärksten ist. Nachdem die Frauenstraße keine direkte Erschließungsfunktion hat bzw. kein direkter Durchgangsverkehr gegeben ist, wird in diesem Fall auch dem Einfahrtsverbot von 11 bis 14 Uhr zugestimmt.</p> <p>Fußgängerschutzanlage 815 Kaiserstraße:</p> <p>Gegen den Vorschlag bestehen grundsätzlich keine Einwände. Allerdings ist die Markierung vollständig in weiß vorzunehmen. Eine temporäre Markierung ist nicht bestandsfähig und müsste des öfteren nachgebessert werden. Gelbmarkierungen sollen lediglich bei temporären Verkehrsführung vorgesehen werden.</p> <p>Schulstraße Sonnenstraße:</p> <p>Das Einfahrtsverbot zwischen 7 und 8 Uhr ist zu empfehlen, da der Bringverkehr sich zu diesem Zeitpunkt am stärksten gestaltet. Nachdem die Frauenstraße keine direkte Erschließungsfunktion hat bzw. kein direkter Durchgangsverkehr gegeben ist, wird in diesem Fall auch dem Einfahrtsverbot von 11 bis 14 Uhr zugestimmt.</p> <p>Parkplatzbilanz in der Frauenstraße:</p> <p>Die Schaffung von zusätzlichen Radabstellanlagen wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings ist der Wegfall der vielen Parkplätze in diesem Bereich auf Grund des sehr hohen Parkdrucks sehr schmerzhaft und wird sehr kritisch gesehen.</p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich die tatsächlichen Standorte der Beschilderung aus den</p>	<p>Vpl prüft als Kompensation für die Wegfallenden Parkplätze die Freigabe von Privatparkplätzen an Supermärkten während der Nacht. Mittelfristig wird ein Standort für ein oder mehrere Quartiersgaragen in der der Südstadt gesucht.</p> <p>Die Markierung an der FSA wird in weiß markiert.</p>
<p>Tiefbauamt (TfA/StrN)</p>	<p>FSA ist separat zu instruieren, ansonsten ohne Einwände. Kosten ca. 40.000 €</p>	